

Redaktion

AMTSBLATT



**STADT BRANDENBURG
an der Havel**

5. Jahrgang

Nr. 30

22. November 1995

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Mietvertrag mit Volls-service-Vertrag von Kopiergeräten 682
- Lohnsteuerkarten 1996 684
- Öffentliche Zustellung 685
- Tagesordnung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg
an der Havel im Jahre 1995 am Mittwoch, dem 29.11.1995, um 15.00 Uhr, in
der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 686
- Bekanntmachung des Brandenburgischen Straßenbauamtes Potsdam
Betr.: Planfeststellung für B 1 Ortsumgehung Plaue 698

Information

- Gewerbegebiet Görden - Geranienweg noch aufnahmefähig 700
- Das Umweltamt informiert zur Verbrennung von Gartenabfällen aus
Haushaltungen und Gärten 700

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A****Mietvertrag mit Voll-Service-Vertrag von Kopiergeräten**

1. Städtisches Klinikum Brandenburg
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/361175
- 2.a Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- b entfällt
- 3.a Städtisches Klinikum Brandenburg und
Landesklinik Brandenburg,
- b 50 Kopierer unterschiedlicher technischer Ausstattung
- c Vergabe in Losen und für die Gesamtheit ist vorgesehen
- d entfällt
4. stufenweise ab Februar 1996
- 5.a Städtisches Klinikum Brandenburg
Abt. Einkauf
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
- b 30.11.1995
- c Kostenbeitrag: 5,- DM

Empfänger: Bareinzahlung an der Patientenkasse des
Städtischen Klinikums Brandenburg,
Vorlage der Quittung ist erforderlich

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a 15.12.1995
- b Stadtverwaltung Brandenburg
Submissionsstelle
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
- c deutsche Sprache

7. entfällt
8. entfällt
9. gemäß Verdingungsunterlagen
10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen
11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes
 - hat Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der gesetzlichen Krankenkassen und der zuständigen Berufsgenossenschaft vorzulegen
 - der Nachweis der Autorisierung durch den Hersteller
 - und der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sind zu erbringen
12. 31.01.1996
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das Angebot erteilt, das alle geforderten Leistungsanforderungen unter Berücksichtigung des Preises erfüllt.
14. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam

Tel.: 0331/866-2243
FAX: 0331/866-2202

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Lohnsteuerkarten 1996

1. Die Lohnsteuerkarten 1996 sind bis zum 31.10.1995 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muß die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen bzw. ändern lassen.
4. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 1996 zu Beginn des Kalenderjahres 1996 seinem Arbeitgeber auszuhändigen und, falls ihm die Lohnsteuerkarte 1996 bis dahin noch nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 1996 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren.
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für ein Kind, für das keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von **Pflegekindern** unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des **vollen Kinderfreibetrags** in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung erhöhter **Werbungskosten**, erhöhter **Sonderausgaben** sowie **außergewöhnlicher Belastungen**,
 - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur **Förderung des Wohneigentums** sowie ggf. Eintragung eines Freibetrags wegen negativer Einkünfte usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen **Finanzamt** einzureichen.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das gleichzeitig mit den Lohnsteuerkarten ausgehändigte Informationsheft "Lohnsteuer '96" hingewiesen.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Für Frau Anita Vogeler, zuletzt wohnhaft in

14776 Brandenburg
Gödenstraße 11

liegt im Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Brandenburg an der Havel, Vereinsstraße 1, Zimmer 01, Zimmer 31, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 23.10.1995
Aktenzeichen 50.2.114/1102

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Freitag	von	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von	7.30 - 12.00 Uhr
	und	13.00 - 18.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Tagesordnung

zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1995

am Mittwoch, dem 29.11.1995, um 15.00 Uhr,

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
5. Vorlagen der Verwaltung
- 5.1 Vorlagen-Nr. 660/95 Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 24.416.450,00 DM zur Umschuldung
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
6. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
7. Einwohnerfragestunde
8. **Aussprache** zum Thema:
"Wie können Arbeitsplätze in unserer Stadt geschaffen bzw. wie kann ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenzahlen begrenzt werden?"
9. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.10.1995
10. Vorlagen der Verwaltung
- 10.1 Vorlagen-Nr. 636/95 Gründung des Brandenburger Eigenbetriebes (BEB)
Einreicher Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe

- 10.2 Vorlagen-Nr. 602/95 Anwendung des SVV-Beschlusses Nr. 627/95
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 10.3 Vorlagen-Nr. 603/95 Übertragung von Befugnissen
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 10.4 Vorlagen-Nr. 665/95 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 1995
Berichtsvorlage
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 10.5 Vorlagen-Nr. 632/95 Wirtschaftsplan 1996 des Eigenbetriebes "Abwasser-
betrieb der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 10.6 Vorlagen-Nr. 633/95 Wirtschaftsplan 1996 des Eigenbetriebes "Stadthafen
der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 10.7 Vorlagen-Nr. 663/95 Abschluß eines Konzessionsvertrages für Elektroenergie
zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der
Märkischen Energieversorgungs Aktiengesellschaft
MEVAG
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 10.8 Vorlagen-Nr. 648/95 Zwischenbilanz Stadtmarketing - Projekt
Berichtsvorlage
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 10.9 Vorlagen-Nr. 393/95 Änderung von Ausgabepositionen im Haushaltsjahr
(Wiedervorlage SVV 1995
vom 30.08.95)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
- 10.10 Vorlagen-Nr. 483/95 Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule
(Wiedervorlage SVV
vom 25.10.95)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung

- 10.11 Vorlagen-Nr. 618/95 Änderung und Ergänzung der Schulbezirke für Grundschulen der Stadt Brandenburg (Beschluß Nr. 348/94)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
- 10.12 Vorlagen-Nr. 625/95
Berichtsvorlage Information zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gesamtschule Kirchmöser
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
- 10.13 Vorlagen-Nr. 506/95
Berichtsvorlage Abfallvermeidungs- und -verminderungskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
- 10.14 Vorlagen-Nr. 610/95
Berichtsvorlage Bericht über die Aktivitäten des Vereins zur Förderung des Umweltschutzes e.V. in den Jahren 1992 - 1995 (Stand: August)
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
- 10.15 Vorlagen-Nr. 681/95 Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 10.16 Vorlagen-Nr. 521/95 Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Brandenburg
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales,
Jugend und Sport
- 10.17 Vorlagen-Nr. 607/95 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 KJHG
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales,
Jugend und Sport
- 10.18 Vorlagen-Nr. 617/95
Berichtsvorlage Ergebnisse einer Befragung zur Wohnraumsituation von Rollstuhlbenutzern in der Stadt Brandenburg an der Havel

- Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales,
Jugend und Sport
- 10.19 Vorlagen-Nr. 620/95
Berichtsvorlage
Weiterführung des Fahrdienstes für Menschen mit
Behinderungen in der Stadt Brandenburg an der Havel -
Ergebnisse einer Befragung zu den Bedürfnissen und
Wünschen der NutzerInnen des Fahrdienstes
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales,
Jugend und Sport
- 10.20 Vorlagen-Nr. 624/95
Berichtsvorlage
Familienpaß der Stadt Brandenburg an der Havel -
Statistische Erhebung nach dem 1. Halbjahr der Ausgabe
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales,
Jugend und Sport
- 10.21 Vorlagen-Nr. 492/95
Abberufung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuß
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales,
Jugend und Sport
- 10.22 Vorlagen-Nr. 493/95
Berufung eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuß
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales,
Jugend und Sport
- 10.23 Vorlagen-Nr. 507/95
Feststellung des Jahresabschlusses 1994 und Entlastung
der Klinikumsleitung sowie Behandlung des Jahresver-
lustes
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales,
Jugend und Sport
- 10.24 Vorlagen-Nr. 659/95
Berichtsvorlage
Bahnhofsvorstadt / URBAN
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
11.
Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1
Beschlüßantrag zur Abwahl einer sachkundigen
Einwohnerin und zur Wahl eines sachkundigen
Einwohners in den Ausschuß für Schule, Kultur und
Sport
Einreicher: F.D.P.-Fraktion
- 11.2
Beschlüßantrag zur Abberufung eines Mitgliedes aus
dem Jugendhilfeausschuß

- Einreicher: Fraktion Bürgerliste
- 11.3 Beschlußantrag zur Berufung eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuß
Einreicher: Fraktion Bürgerliste
- 11.4 Beschlußantrag zur Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuß
Einreicher: Fraktion Bürgerliste
- 11.5 Beschlußantrag zur Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuß
Einreicher: Fraktion Bürgerliste
- 11.6 Beschlußantrag zur Änderung in der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Einreicher: CDU-Fraktion
- 11.7 Beschlußantrag zur Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit
Einreicher: CDU-Fraktion
12. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 464/95 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.95 betreffend Vorbereitung von Standorten für die Errichtung von Wohnungen im Ortsteil Kirchmöser-Dorf
Einreicher: SPD-Fraktion
13. Mitteilungen und Erklärungen
- 13.1 Mitteilung der Beigeordneten Frau Brauns
14. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
15. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.10.1995
16. Vorlagen der Verwaltung
- 16.1 Vorlagen-Nr. 599/95 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 16.2 Vorlagen-Nr. 600/95 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.3 Vorlagen-Nr. 601/95 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.4 Vorlagen-Nr. 515/95 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.5 Vorlagen-Nr. 552/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der
Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.6 Vorlagen-Nr. 553/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der
Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.7 Vorlagen-Nr. 554/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der
Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.8 Vorlagen-Nr. 555/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der
Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.9 Vorlagen-Nr. 557/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der
Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.10 Vorlagen-Nr. 558/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der
Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 16.11 Vorlagen-Nr. 559/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.12 Vorlagen-Nr. 560/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.13 Vorlagen-Nr. 561/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.14 Vorlagen-Nr. 562/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.15 Vorlagen-Nr. 563/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.16 Vorlagen-Nr. 564/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.17 Vorlagen-Nr. 565/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.18 Vorlagen-Nr. 566/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 16.19 Vorlagen-Nr. 567/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.20 Vorlagen-Nr. 569/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.21 Vorlagen-Nr. 570/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.22 Vorlagen-Nr. 571/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.23 Vorlagen-Nr. 572/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.24 Vorlagen-Nr. 573/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.25 Vorlagen-Nr. 574/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.26 Vorlagen-Nr. 575/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 16.27 Vorlagen-Nr. 576/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.28 Vorlagen-Nr. 577/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.29 Vorlagen-Nr. 578/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.30 Vorlagen-Nr. 579/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.31 Vorlagen-Nr. 580/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.32 Vorlagen-Nr. 581/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.33 Vorlagen-Nr. 582/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.34 Vorlagen-Nr. 583/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 16.35 Vorlagen-Nr. 584/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.36 Vorlagen-Nr. 585/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.37 Vorlagen-Nr. 586/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.38 Vorlagen-Nr. 587/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.39 Vorlagen-Nr. 588/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.40 Vorlagen-Nr. 589/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.41 Vorlagen-Nr. 590/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.42 Vorlagen-Nr. 591/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 16.43 Vorlagen-Nr. 592/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.44 Vorlagen-Nr. 593/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.45 Vorlagen-Nr. 594/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.46 Vorlagen-Nr. 595/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.47 Vorlagen-Nr. 596/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.48 Vorlagen-Nr. 597/95 Feststellung der Bewährung eines Beamten in der Probezeit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.49 Vorlagen-Nr. 598/95 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 16.50 Vorlagen-Nr. 503/95 Feststellung von Bewährungszeiten und Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing

Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 16.51 Vorlagen-Nr. 647/95 Grundstückstausch
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 16.52 Vorlagen-Nr. 490/95 Bescheid des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen zum Klubhaus "Philipp Müller"
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/
Kultur und Bildung
17. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
18. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
19. Mitteilungen und Erklärungen
- 19.1 Mitteilung des Beigeordneten Herrn Deschner

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

Bekanntmachung des Brandenburgischen Straßenbauamtes Potsdam**Betr.: Planfeststellung für B 1 Ortsumgehung Plaue****hier: Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Ortsteil Plaue zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom **Dez. 1995 bis zum April 1996** Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar Vermessungsarbeiten und Baugrunderkundungsarbeiten.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

lt. anliegendem Übersichtsplan
Arbeiten in einem Trassenkorridor bis zu je 150 m beidseitig der Straßenachse.

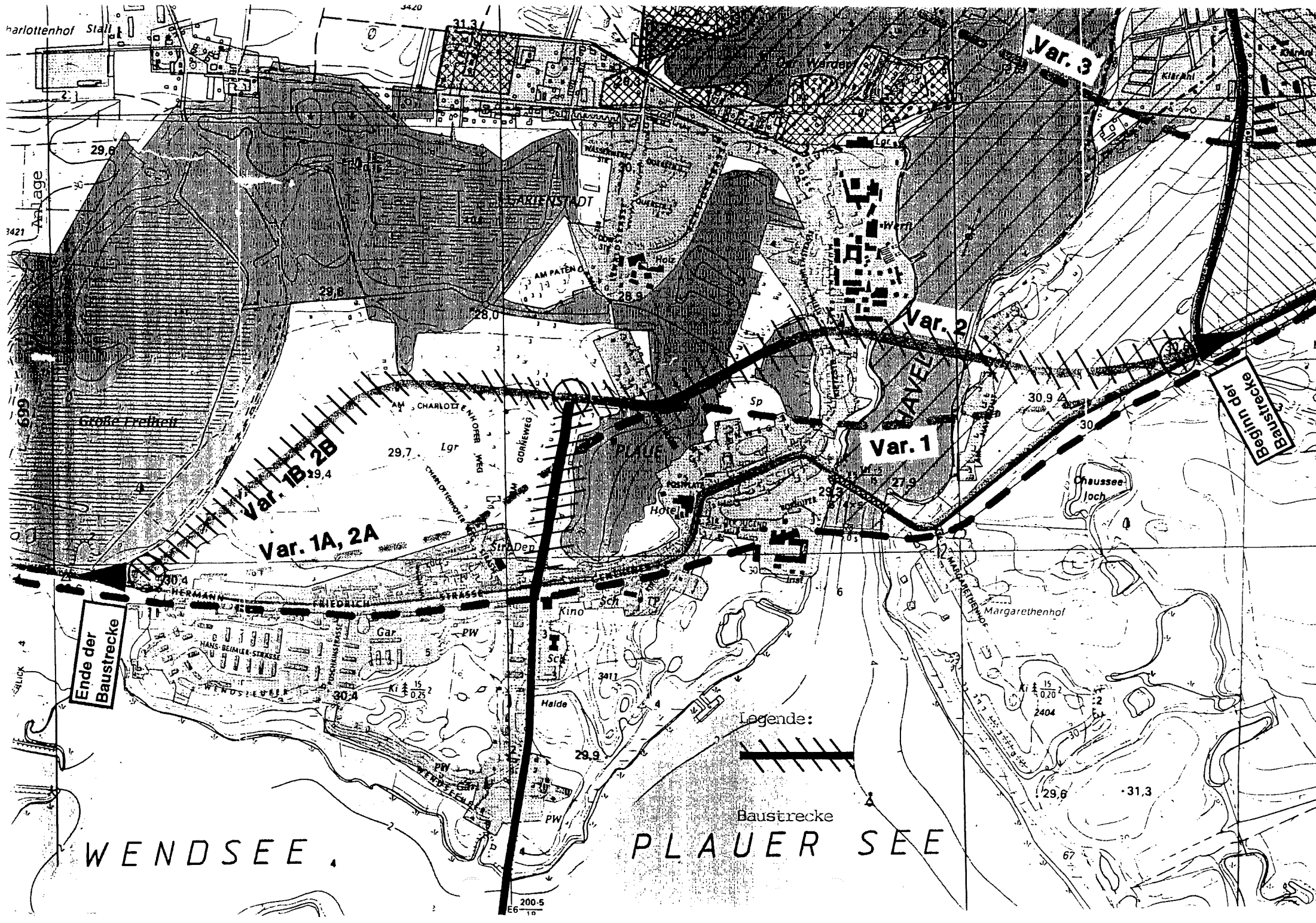
Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das MSWV auf Antrag des Grundstücksberechtigten oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsbelehrung: Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Straßenbauamt Widerspruch eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist eingegangen ist.

gez. Heise
Amtsleiter



Var. 3

Var. 2

Var. 1

Var. 1A, 2A
Var. 1B, 2B

Beginn der Baustrecke

Ende der Baustrecke

Legende:



Baustrecke

WENDSEE

PLAUER SEE

200.5
EG 10

Information

Gewerbegebiet Görden - Geranienweg noch aufnahmefähig

Zum Ende des Jahres 1995 weist das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Brandenburg an der Havel darauf hin, daß für investitionswillige Unternehmen und Existenzgründer, die sich für das Gewerbegebiet Görden (Geranienweg) interessieren, noch freie Flächen in der Größenordnung zwischen 3.000 und 10.000 m² zur Verfügung stehen.

Der bisherige Vermarktungsstand liegt bei über 50 % der verfügbaren Flächen mit steigender Tendenz. Darüber hinausgehende Nachfragen veranlassen zu der Information, daß investitionswillige Unternehmen ihre konkreten Wünsche kurzfristig signalisieren sollten.

Nähere Informationen zu Kaufkonditionen, Erschließungsgrad usw. erhalten Interessenten im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 1, Zimmer 25 und 26, oder telefonisch unter 03381/58 78 05 und 58 78 11.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen an den Sprechtagen oder nach telefonischer Terminvereinbarung Herr Lambeck und Frau Wolny zur Verfügung.

Das Umweltamt informiert zur Verbrennung von Gartenabfällen aus Haushaltungen und Gärten

Änderung der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung

Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbkompVbrV) vom 29.09.1994 (GVBl. Bbg. II S. 869) enthält ein grundsätzliches Verbrennungsverbot für o. g. pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten nach § 4 Abs. 1. Lediglich kranke pflanzliche Abfälle, die der Beseitigung nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes unterliegen, bilden eine Ausnahme. Dazu zählen folgende Krankheiten:

- Kartoffelkrebs
- Bakterienringfäule
- Scharkakrankheit
- Feuerbrandkrankheit
- Blauschimmelkrankheit

Die Auftretswahrscheinlichkeit dieser Krankheiten liegt jedoch bei ca. 5 %.

Als Übergangsregelung enthielt § 4 Abs. 2 der AbfKompVbrV bis zum 1. Mai 1995 die Möglichkeit für die örtliche Ordnungsbehörde, **durch Zustimmung der unteren Abfallwirtschaftsbehörde** das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in Ausnahmefällen zuzulassen, soweit Belästigungen nicht hervorgerufen werden.

Durch eine Änderungsverordnung der AbfKompVbrV wurde diese Übergangsregelung bis zum 1. Mai 1998, vor dem Hintergrund, daß noch nicht ausreichend Entsorgungskapazitäten (Kompostplätze und -anlagen, Bio-Tonnen) in den einzelnen Kreisen zur Verfügung stehen, verlängert. Diese wird in Kürze im GVBl. Bbg. erscheinen.

Nach Aussagen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung trifft dies vorwiegend für die Landkreise zu. Brandenburg Stadt ist mit 3 Kompostplätzen, 1 Kompostierungsanlage und der geplanten Einführung der Bio-Tonne relativ gut in der Lage, den Bürgern Alternativen zur Verbrennung aufzuzeigen. Entfernungen bis zu 20 km zu Kompostplätzen hält das Ministerium für zumutbar.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, Ausnahmegenehmigungsanträgen gemäß § 4 Abs. 2 zum Abbrennen pflanzlicher Abfälle aus privaten Gärten und Haushaltungen weitestgehend nicht zuzustimmen.

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -
Verantwortlich: Sabine Ahlfeld-Franke Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304
Herstellung: Eigendruck **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Anschrift) **Einzelpreis:** 1,00 DM **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)
